

Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0174**

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

28.04.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Verkehrssituation im Zedernweg und Holzweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend der Aufträge des damaligen Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung die Verkehrssituation im Holzweg und Zedernweg untersucht und die Ausführung der Neubepflanzung im Zedernweg überprüft. Mit einem Bürgerbrief wurden die Anwohnerinnen und Anwohner im Mai 2021 über die Ergebnisse informiert. In einer Bürgerinformationsveranstaltung, die „coronabedingt“ erst am 09.12.2021 stattfinden konnte, wurden die Ergebnisse nochmals detailliert vorgestellt. Die anschließend vor Ort und per Videozuschaltung gestellten Fragen wurden zur ausführlichen schriftlichen Beantwortung notiert.

Das Dokument mit den ausführlichen schriftlichen Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung ist als Anlage dieser Vorlage angefügt. Ebenfalls angefügt sind der Bürgerbrief und die Präsentation aus der Bürgerinformationsveranstaltung, die Bestandteil des Dokumentes sind.

Unabhängig von dieser Vorlage geht das Dokument mit den dazugehörigen Anlagen unmittelbar an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung (vor Ort und online) sowie an den hierfür üblichen „Politikverteiler“.

Die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Frage von Pollern (handbetrieben wie auch fernbedient etc.) im Holzweg und im Zedernweg schließen auch explizit die konkreten Vorschläge aus dem am 11. April eingegangenen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW „Durchfahrtssperren im Zedernweg/Holzweg“ ein. Dieser Antrag wird formell im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten im Juni thematisiert.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Antworten/Stellungnahmen der Verwaltung
- Bürgerbrief
- Präsentation